



Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Arif Taşdelen, Harald Güller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Für einen umfassenden und gerechten Steuervollzug im Freistaat:
Bessere Personalausstattung an den bayerischen Finanzämtern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Konzeption für eine bessere Personalausstattung in der bayerischen Steuerverwaltung vorzulegen, die insbesondere die folgenden Punkte enthalten soll:

- neue Planstellen für die bayerischen Finanzämter
- tatsächliche Besetzung der Planstellen mit Arbeitskräften
- Streichung der Wiederbesetzungssperre in der bayerischen Steuerverwaltung
- verstärkte Nachwuchsgewinnung für die bayerischen Finanzämter
- einen Zeitplan für die Realisierung der Maßnahmen

Neue Planstellen und zusätzliche Personalmittel sowie die Streichung der Wiederbesetzungssperre sollen bereits im Entwurf der Staatsregierung für den Staatshaushalt 2022 ausgewiesen werden.

Begründung:

Gerade die zusätzlichen staatlichen Ausgaben in der Coronapandemie, die über Kredite finanziert wurden, erfordern eine Stärkung der staatlichen Einnahmen. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist eine personell gut ausgestattete Steuerverwaltung unerlässlich. Aber auch für die vielen weiteren Aufgaben des Freistaates muss ein umfassender und gerechter Steuervollzug sichergestellt werden.

Die Mitgliederzeitschrift der Bayerischen Finanzgewerkschaft titelt in der Oktoberausgabe auf der ersten Seite jedoch mit „Finanzämtern steht Sturm ins Haus“ und führt im Leitartikel aus, dass die Arbeiten zur Grundsteuerreform, für die es zusätzliche Stellen gab, mit zu vielen anderen Zusatzaufgaben kumulieren. So wird darauf hingewiesen, dass in der Coronakrise Unterstützung für andere Verwaltungsbereiche geleistet wurde und insbesondere der Einsatz an den Gesundheitsämtern voraussichtlich andauern wird. Es gibt auch kaum Möglichkeiten, bereits bestehende Arbeitsrückstände zu kompensieren bzw. aufzuholen. Weiterhin führen interne Umschichtungen in den Dienststellen, beispielsweise um Lücken in der Bewertung zu schließen, wiederum zu Lücken in der Veranlagung.

In der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zur Personalsituation an den bayerischen Finanzämtern wird deutlich, dass 1 368 der Plan-

stellen überhaupt nicht mit Arbeitskräften besetzt sind. Im Einzelnen führt die Staatsregierung aus: „Zum 1. Januar 2021 standen an den bayerischen Finanzämtern insgesamt 16 384 Stellen für Planmäßige Beamte sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verfügung. Das Personal-Ist beträgt zum Stichtag 1. Januar 2021 15 016 Vollzeitkräfte. Weitere Stellen sind mit Beschäftigten in Ausbildungsqualifizierung (126), Anwärter/Anwärterinnen (1) oder abgeordneten Beamten/Beamtinnen (254) besetzt, unterliegen einer Wiederbesetzungssperre (246) oder sind wegen Altersteilzeit gesperrt bzw. nicht besetzbar (360). Darüber hinaus sind Stellen (insgesamt 381) für Rückkehrer/Rückkehrerinnen aus Beurlaubungen und für Teilzeitaufstockungen freizuhalten oder entfallen auf Personalabgänge nach der letztjährigen Übernahme der geprüften Anwärter/Anwärterinnen im Herbst 2020.“

Überhaupt nicht nachvollziehbar oder zu begründen ist die Wiederbesetzungssperre in der Steuerverwaltung angesichts der angespannten Personalsituation.

Aktuell gibt es auch größte Probleme bei der Nachwuchsgewinnung angesichts einer Erstdurchfallquote von 28 Prozent oder 199 Kräften bei der dritten Qualifikationsebene in diesem Jahr. Die Hälfte davon war fest eingeplant, um den Innendienst zu stärken. Gegenwärtig wird versucht, einen Teil der Kräfte in Crash-Kursen fit für die Nachprüfung zu machen. Die Platzzifferngrenze für die Einstellung zu ändern, kann dauerhaft auch kein erfolgversprechender Weg sein. Hier wird deutlich, dass die Nachwuchsgewinnung in direkter Konkurrenz insbesondere auch zur freien Wirtschaft erfolgt. Umso dringlicher sind jetzt gute Konzepte für die Nachwuchsgewinnung, nicht nur für die Steuerverwaltung, sondern für den öffentlichen Dienst insgesamt.